

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle: Institut für Wand- und Bodenbeläge
der Säurefliesner-Vereinigung e. V.
30938 Großburgwedel

Prüfzeugnisnummer: P-88181901.201

Gegenstand: Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen-
und Plattenbelägen (AIV-P)
wedi Bauplatte, wedi Fundo
zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VV TB, Nds.), lfd. Nr. C 3.27

zugehöriger Fliesenkleber:
SAKRET ProfiFlex PF

Antragsteller: wedi GmbH
Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten

Ausstellungsdatum: 04.12.2024

Geltungsdauer bis: 03.12.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wurde erstmals
am 04.12.2019 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten
und 2 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der plattenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo** für Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. C 3.27.

- **wedi Bauplatte**

Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit kunststoffvergütetem Mörtel beschichtete, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Blau).

wedi Bauplatten werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

wedi Bauplatte							
Länge x Breite [mm x mm]							
1200 bis 2600 x 600 bis 1200							
Dicke [mm]							
4	6	10	12,5	20	30	40	50

- **wedi Fundo**

Bodenelemente mit vorgegebenem Gefälle zur Erstellung bodengleicher Duschen. Die wedi Fundo Elemente sind mit einer Punkt- oder einer Rinnenentwässerung ausgestattet. wedi Fundo Elemente werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

wedi Fundo	
Länge x Breite [mm x mm]	
800 bis 2600 x 800 bis 1500	
Dicke [mm]	
20 - 100	

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Dichtband:	wedi Tools Dichtband	TPE-Dichtband mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
Dichtecken innen/außen:	wedi Tools Dichtecken innen/außen	TPE-Ecken mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
Dichtmanschetten Wand/Boden:	wedi Tools Dichtmanschetten	TPE-Manschetten mit beiseitiger PP-Vlieskaschierung und nichtkaschierter Dehnzone
Dichtschlämme:	wedi 520 Flexible Dichtschlämme	2-komponentige, hydraulisch abbindende Dichtschlämme
Kleb- und Dichtstoff:	wedi 610 Kleb- und Dichtstoff	Kleb- und Dichtstoff auf Basis silaterminierter Polymere
Dichtset:	wedi Fundo Dichtset	Dichtset zur Überarbeitung von Fugen bestehend aus wedi 520 Flexible Dichtschlämme sowie 10 m wedi Tools Dichtband und 2 wedi Tools Dichtecken innen
Fliesenkleber:	SAKRET ProfiFlex PF	Zementärer Fliesenkleber

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

und/oder

Beanspruchungsklasse B

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften¹⁾ beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern wie Schwimmbecken und Trinkwasserspeicher im Innen- und Außenbereich, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 2 m Wassersäule. Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W1-B nach DIN 18535-1.

1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt. Bei Behältern bzw. Becken ist die Einbauhöhe für Wandflächen auf maximal 2 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo**, hergestellt von der wedi GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Der Abdichtungsaufbau ist Anlage 2 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo** hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- frostbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand (bis 2,0 m)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details wie Durchdringungen, Bodenabläufe, Ecken und Kanten wurde mit Rohrdurchführungen aus Metall und Kunststoff (Beanspruchungsklasse A) und einem Bodenablauf aus Kunststoff mit Klebeflansch (Beanspruchungsklasse A und B) sowie an Wand-Wand-Übergängen und Horizontal-Vertikal-Anschlüssen jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV) - Teil 3: Plattenförmige Verbundabdichtungen“ vom Dezember 2007 mit den folgenden Prüfberichten erbracht. Die seit der Erstaussstellung eingetretenen Veränderungen in den Prüfgrundsätzen (aktueller Stand PG-AIV-F: März 2018) und Ergänzungen bei den Komponenten erforderten weitere Nachweise (siehe Prüfberichte unten stehend).

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
25730802.001	13.01.2010	Säurefliesner-Vereinigung e.V.
82031002.001	13.01.2011	Säurefliesner-Vereinigung e.V.
54971101.001	13.01.2012	Säurefliesner-Vereinigung e.V.
68201401.001	26.03.2015	Säurefliesner-Vereinigung e.V.
88181901001	04.12.2019	Säurefliesner-Vereinigung e.V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu kennzeichnen

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen

für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Die Verarbeitung der **wedi-Bauplatten** erfolgt

- vollflächig verklebt (ohne Verdübelung)
- vollflächig verklebt (mit Verdübelung) oder
- punktwise verklebt (mit Verdübelung).

Bei Ausführung im Anwendungsbereich A werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mittels **wedi 610 Kleb- und Dichtstoff**,



aufgetragen auf beide Klebseiten, verbunden. Der ausquellende Dichtstoff ist glatt zu streichen.

Alternativ kann der Plattenstoß auch mit **wedi Dichtband** abgedichtet werden. Das Dichtband kann in **wedi 610** oder in **wedi 520** (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingelegt werden.

Rohrdurchführungen sind mit **wedi Tools Dichtmanschetten** abzudichten. Die Dichtmanschetten können in **wedi 610** oder in **wedi 520** (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingelegt werden.

Alle Verdübelungen werden mit **wedi 610** abgespachtelt und mit Dichtband gesichert. Das Einlegen des Dichtbandes erfolgt ebenso in **wedi 610** oder in **wedi 520**.

Im Anwendungsbereich B sind die Plattenstöße immer „Schaum an Schaum“ zu verkleben. Hierfür ist gegebenenfalls an der Klebestelle, z. B. in Wand-Wand- oder Boden-Wand-Übergängen, der Beschichtungsmörtel entlang der vorgesehenen Verbindung entsprechend der Dicke der angrenzenden Platte zu entfernen. Zusätzlich sind die Plattenstöße in diesem Anwendungsbereich mit **wedi Tools Dichtband** bzw. **wedi Tools Dichtecken**, verlegt in **wedi 520**, zu verwahren.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 2 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit dem **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **wedi Bauplatte**, **wedi Fundo** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 04.12.2024


Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer
Leiter der Prüfstelle



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi Bauplatten und wedi Fundo Bodenelementen durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Ab- schnitt d. PG	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jähr- lich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Be- lastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für wedi Bauplatten und wedi Fundo Bodenelemente

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Ab- schnitt d. PG	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite bzw. Abmessungen - Dicke - Rechtwinkligkeit ²⁾ - Geradheit - Planlage	3.2.1.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Be- lastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

¹⁾ nur wedi Bauplatten, wedi Bauplatten XL, wedi Bauplatten XXL und wedi Bauplatten Premium

²⁾ nur quadratische oder rechteckige Platten und Elemente

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi Tools Dichtband und wedi Tools Dichtmanschetten durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtbands					
1	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
2	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für das wedi Tools Dichtband bzw. wedi Tools Dichtmanschetten

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen des Dichtbands			
1	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
2	Verhalten beim Zugversuch - Dehnung bei Höchstzugkraft	3.2.1.4 (PG AIV-B)	rel. Änderung $\leq \pm 20 \%$

MDV = Hersteller-Nennwert

Tabelle 5: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi 520 Flexible Dichtschlämme durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme					
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 6: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK an wedi 520 Flexible Dichtschlämme

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme			
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3	± 2 cm
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs 7.2.3	± 0,05 g/cm ³

Tabelle 7: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi 610 Kleb- und Dichtstoff durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtstoffs					
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht		X	
2	Verhalten beim Zugversuch	Untersuchungsbericht		X	

Tabelle 8: Anforderungen für Prüfungen im Rahmen der WPK für wedi 610 Kleb- und Dichtstoff

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen des Dichtstoffs			
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht	≥ 15 Min.
2	Verhalten beim Zugversuch	Untersuchungsbericht	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

Anwendungsrichtlinien

wedi Bauplatte

Wand- und Boden Anwendung

A Wandanwendung (Innenräume)

I. Verarbeitung der wedi Bauplatte

a) Vollflächige Verklebung (ohne Verdübelung) auf tragfähigen Untergründen

- Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, nicht verformbar und frei von Staub, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein.
- Stark saugende, mineralische Untergründe (z.B. Zementputze, Gipsputze) sind mit einer Grundierung zu versehen.
- Glatte, nicht saugende Untergründe (z.B. alte Fliesen), die nicht entfernt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.
- Fehlstellen sind mit geeigneten Spachtelmassen auszugleichen.
- Der Restfeuchtegehalt der Untergründe darf folgende Werte nicht überschreiten:

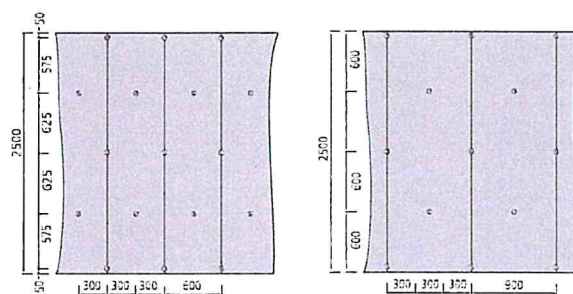
gipsgebundene Putze	1,0 %
---------------------	-------

- Die Bauplatten werden (ab einer Stärke von 4 mm) vollflächig mit einem Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) angesetzt und ausgerichtet. Die Stöße der einzelnen Bauplatten sind mit dem wedi Tools Armierband unter Verwendung handelsüblicher Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) oder mit wedi Tools Armierband selbstklebend zu versehen.
- Im Spritzwasserbereich sind die Bauplattenstöße mit wedi Tools Dichtband unter Verwendung von handelsüblichen Dünnbettmörteln (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) abzudichten. Eine weitere Form der Abdichtung ist die vollflächige Verklebung der Stoßkanten mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff.

b) Vollflächige Verklebung (mit Verdübelung) auf nicht tragfähigen Untergründen

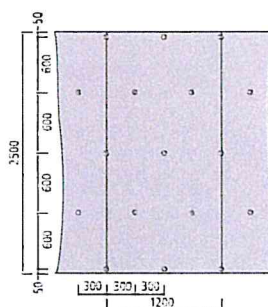
- Diese Befestigungsart kommt dann zum Tragen, wenn eine dauerhafte Verklebung der wedi Bauplatte aufgrund sperrender Oberfläche, Trennschichten o.ä. mit dem Untergrund nicht möglich ist. Die Verarbeitung der Bauplatte sollte wie unter a) beschrieben, durchgeführt werden. Zusätzlich ist vor der Armierung der Bauplattenstöße eine Verdübelung der Bauplatte erforderlich. Als Dübel sollten wedi Tools Metaldübel (verzinkt oder Edelstahl) eingesetzt werden (fünf Dübel/m²). Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im

tragenden Untergrund muss 35 mm betragen. Die Platzierung der Dübel ist gemäß der Skizzen vorzunehmen. Die Armierung bzw. Abdichtung der Bauplattenstöße sollte wie unter Punkt a) erläutert durchgeführt werden.



Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung ab BA04 mm.

Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung für BA12,5; BA20; BA30; BA50 mm.



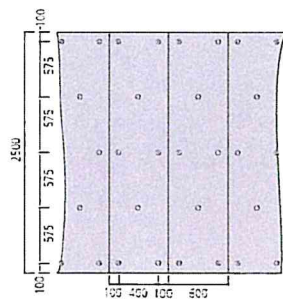
Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung für BA12,5; BA30; BA50 mm.

c) Punktweise Verklebung (mit Verdübelung) auf unebenen Untergründen

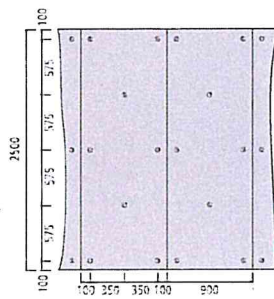
Die Befestigungsart kommt dann zum Tragen, wenn der Untergrund eine vollflächige Verklebung aufgrund bestehender Unebenheiten nicht zulässt. Die Mörtelbatzen (Empfehlung: wedi 360 flexibler Mittelbettmörtel) werden Punktweise auf die Bauplatte (Mindestdicke 20 mm), deren Stärke in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabenstellung ausgewählt werden soll,

aufgebracht. Die Anzahl und Anordnung der Mörtelbatzen sollte entsprechend der Regelung zur Verdübelung übernommen werden, d.h. mindestens fünf Mörtelbatzen/m² Bauplatte. Das Anbringen der Bauplatte an der Wand erfolgt durch Anschlagen, wobei ein Ausrichten der Bauplatte in der Art notwendig ist, dass ein ebener lot- und fluchtgerechter Untergrund entsteht.

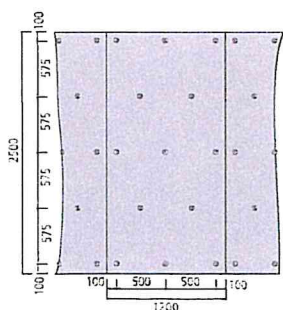
Zusätzlich ist eine Verdübelung der Bauplatten im Bereich der Mörtelbatzen vorzunehmen. Hierzu sollten die wedi Tools Metalldübel (verzinkt oder Edelstahl) eingesetzt werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Stellen der Bauplatte, an denen später die Kleberbatzen aufgebracht werden, vorher mit einem Schraubendreher durchzustößeln. Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragenden Untergrund muss 35 mm betragen. Die Platzierung der Dübel ist gemäß der Skizzen vorzunehmen. Die Armierung bzw. Abdichtung der Bauplattenstöße sollte wie unter Punkt a) erläutert durchgeführt werden.



Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung ab BA 20 mm.



Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung für BA 20; BA 30; BA 50 mm.

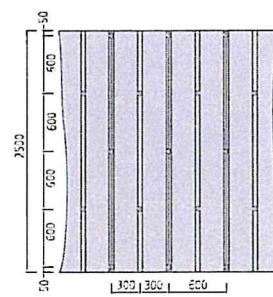


Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung für BA 30; BA 50 mm.

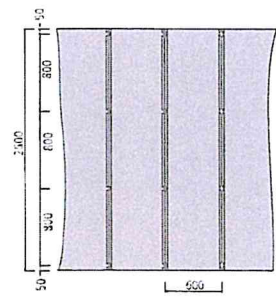
d) Montage auf Holz- bzw. Metallständerwerk

Die Holz- oder Metallunterkonstruktion sollte lot- und fluchtgerecht erstellt sein und einen maximalen Ständerabstand von 600 mm nicht überschreiten. Die Verkleidung erfolgt mit wedi Bauplatten mit einer Gesamtstärke von mindestens 20 mm. Bei Reduzierung des Ständerabstands auf 300 mm sind ebenfalls Bauplatten der Stärke 10 mm und 12,5 mm einsetzbar.

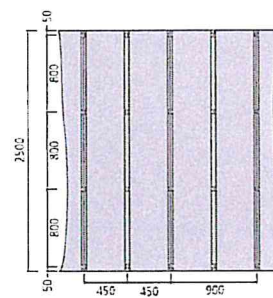
Die Befestigung erfolgt unter Verwendung von handelsüblichen Holz- u. Schnellbauschrauben und den wedi Tools Dämmplattentellern (verzinkt oder Edelstahl) mit der Unterkonstruktion. Die Platzierung der Schrauben ist gemäß der Skizzen vorzunehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die wedi Bauplatte mit wedi 610 auf das Ständerwerk zu kleben. Die Armierung und Abdichtung der Bauplattenstöße sollte wie unter Punkt a) beschrieben durchgeführt werden.



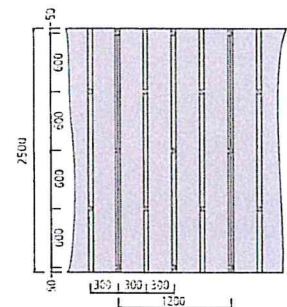
Anwendung Ständerwerk 300 mm mit Dämmplattentellern und Schrauben für BA 10; BA 12,5 mm.



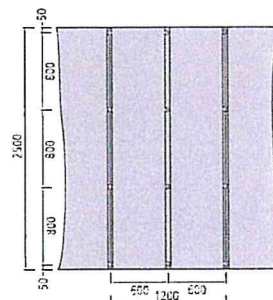
Anwendung Ständerwerk 600 mm mit Dämmplattentellern und Schrauben ab BA 20 mm.



Anwendung Ständerwerk 450 mm mit Dämmplattentellern und Schrauben für BA 12,5 mm.



Anwendung Ständerwerk 300 mm mit Dämmplattentellern und Schrauben für BA 12,5 mm.



Anwendung Ständerwerk 600 mm mit Dämmplattentellern und Schrauben für BA 30; BA 50 mm.

II. Verfliesung der wedi Bauplatte

Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt nach dem Armieren ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell). Es ist zu beachten, dass die Fuge zwischen Wand- und Bodenbelag sowie die Eckfugen des Wandbelages als Bewegungsfugen ausgebildet werden müssen.

III. Aufbringen von Putzen auf die wedi Bauplatte

Bei gipshaltigen Werkstoffen ist die wedi Bauplatte zu grundieren. Die Angaben der Hersteller sind zu beachten.

IV. Wichtige Hinweise zur Verarbeitung und Lagerung der wedi Bauplatte

Bei der Montage von schweren Gegenständen wie Waschbecken oder WC-Becken sowie Klappsitzen, Stützgriffen oder ähnlichem ist darauf zu achten, dass die Befestigung in der dahinter liegenden Wand bzw. in geeigneten Installationsgestellen erfolgen muss. Es ist darauf zu achten, dass im Bereich von Druckpunkten ebenfalls der Lastabtrag gewährleistet ist. Die Fliesengröße für diese Anwendung muss mindestens 10 x 10 cm, die Fliesendicke mindesten 7 mm betragen. Eine Punktuelle Befestigung der Bauplatten sowie eine freistehende Anwendung sind in diesem Bereich nicht zulässig. Leichtere Gegenstände (z.B. Seifenschale, Toilettenrollenhalter) können mit Hilfe von Hohlraumdübeln befestigt werden. Bauplatten in einer Stärke von 4 u. 6 mm sind nur zur vollflächigen Verklebung, nicht zur punktuellen Verklebung oder zur Montage auf einer Rahmenkonstruktion geeignet. Um die wasserundurchlässigen Eigenschaften der wedi Bauplatte vollkommen ausnutzen zu können, sollten die Stöße mit dem wedi Tools Dichtband versehen werden. Eine weitere Form der Abdichtung ist die vollflächige Verklebung der Stoskanten mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff. Außerdem ist darauf zu achten, dass etwaige Durchdringungen der Bauplatte, wie z.B. durch Rohre oder durch die Befestigung mit Schrauben oder Dübeln, mit geeigneten Dichtstoffen verschlossen werden. Die oben genannten Empfehlungen beziehen sich lediglich auf Wandanwendungen im Innenbereich von normal temperierten Räumen. Bei der Verwendung der Bauplatte in Schwimmbädern, Tiefkühlhäusern etc. bitten wir um vorherige Rücksprache. Die wedi Bauplatte sollte unabhängig der Dicke grundsätzlich liegend gelagert werden. Sie ist vor direkter Sonnenbestrahlung und vor Feuchtigkeit zu schützen. Eine Verarbeitung mit lösungsmittelhaltigen Stoffen muss vermieden werden. Die enthaltenen Informationen sind unserer Ansicht nach korrekt und wurden in zahlreichen Labor- und Praxistests belegt. Sie stellen aber keine Zusicherung im Rechtssinne dar.

B Bodenanwendung (für Wohnräume und Räume mit Wohnraum ähnlicher Nutzung)

I. Verarbeitung der wedi Bauplatte

a) Auf mineralischen Untergründen

- Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, nicht verformbar und frei von Staub, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein.
- Stark saugende, mineralische Untergründe (z.B. Anhydrit-Estriche) sind mit einer Grundierung zu versehen. Eventuelle Sinterschichten sind vorab zu entfernen.
- Glatte, nicht saugende Untergründe (z.B. alte Fliesen) und alte Teppichbodenkleber etc., die nicht entfernt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.
- Eine Verlegung auf beheizten Estrichen wird aufgrund der dämmenden Funktion der Bauplatte nicht empfohlen. Unebenheiten sind mit geeigneten Ausgleichsmassen zu beseitigen.
- Der Restfeuchtegehalt der Untergründe darf folgende Werte nicht überschreiten:

Zementestriche	2,0 %
Calciumsulfatestriche	0,5 %

Die Bauplatten werden (ab einer Stärke von 4 mm) vollflächig mit einem Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) auf dem Untergrund verlegt und ausgerichtet. Die Verlegung der Bauplatte in das Kleberbett sollte fugenversetzt erfolgen. Die Stöße der einzelnen Bauplatten sind mit dem wedi Tools Armierband unter Verwendung handelsüblicher Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) oder mit wedi Tools Armierband selbstklebend zu versehen. Zu empfehlen ist eine vollflächige Armierung der gesamten Bauplattenfläche mit einem 600 mm breiten Armierband (Empfehlung: wedi Tools Armierband 600 mm). Im Spritzwasserbereich sind die Bauplattenstöße mit wedi Tools Dichtband unter Verwendung von handelsüblichen Dünnbettmörteln (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) abzudichten. Eine weitere Form der Abdichtung ist die vollflächige Verklebung der Stoßkanten mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff.

b) Auf Holzuntergründen

Vorhandene Holzbalkendecken müssen auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden. Die Holzkonstruktion darf nicht nachgeben oder federn (Durchbiegung max. 1/300) und muss weitestgehend biegesteif und gegen Höhenversätze gesichert sein. Lose Bretter oder Dielen müssen soweit nötig neu verschraubt werden. Unebene Dielen müssen ausgeglichen werden (Dielenfugen ausspritzen, Dielenboden grundieren und mit Nivelliermasse ausgleichen).

Folgende Mindestvorgaben für Holzunterkonstruktion sind einzuhalten:

Holzwerkstoffplatten: $\geq 16 \text{ mm}$, $\rho \geq 600 \text{ kg/m}^3$

Sperrholzplatten: $\geq 16 \text{ mm}$, $\rho \geq 520 \text{ kg/m}^3$

Bretter/ Dielung: $\geq 21 \text{ mm}$

Die Verarbeitung sollte wie unter a) beschrieben, durchgeführt werden. Zusätzlich ist vor der Armierung der Bauplattenstöße nach vollkommener Aushärtung des Dünnbettmörtels eine mechanische Befestigung der Bauplatte mit wedi Tools Dämmplattentellern (verzinkt oder Edelstahl) und Holz- oder Schnellbauschrauben erforderlich. Hierzu werden mindestens fünf Schrauben pro m^2 benötigt, die mindestens 20 mm tief in die Holzkonstruktion eingeschraubt werden. Die Schrauben sind so weit anzuziehen, bis der Dämmplattenteller mit der Bauplattenoberfläche bündig ist. Die Abdichtung der Bauplattenstöße sollte wie unter Punkt a) beschrieben durchgeführt werden. Im Anschluss ist eine vollflächige Armierung der gesamten Bauplattenfläche mit einem 60 cm breiten Armierband (Empfehlung: wedi Tools Armierband 600 mm) vorzunehmen

C Verlegung von Bauplatten als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen auf Wand- und Bodenflächen der Beanspruchungsklasse A und B

Dies betrifft den Einbau der Bauplatten bei direkt beanspruchten Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen sowie den Einbau bei Wand- und Bodenflächen von Becken im Innen- und Außenbereich, die mit Wasser mit Trinkwassereigenschaften gefüllt werden. Die Ausführung ist abweichend von den zuvor beschriebenen allgemeinen Anwendungsrichtlinien vorzunehmen. Diese finden Sie in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen unter „<http://www.wedi.eu>“.

II. Verfliesung der wedi Bauplatte

Bei der Verfliesung ist darauf zu achten, dass der Anschluss zwischen dem Bodenfliesenbelag und dem Wandbelag als Bewegungsfuge auszubilden ist. Bewegungsfugen im Estrich oder Gebäudetrennfugen, die der Feldbegrenzung dienen, sind analog der Vorschrift für schwimmende Estriche auszubilden. Die Fliesengröße muss mindestens 10 x 10 cm, die Fliesendicke mindestens 7 mm betragen. Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt nach dem Armieren ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen.

III. Wichtige Hinweise zur Verarbeitung und Lagerung der wedi Bauplatte

Die oben genannten Empfehlungen beziehen sich lediglich auf Boden Anwendungen in Wohnräumen und Räumen mit wohnraumähnlicher Belastung. Rolllasten mit hoher Punktbelastung sind nicht zulässig. Die wedi Bauplatte sollte, unabhängig der Dicke, grundsätzlich liegend gelagert werden. Sie ist vor Sonnenbestrahlung und vor Feuchtigkeit zu schützen. Eine Verarbeitung mit Lösungsmittelhaltigen Stoffen muss vermieden werden.

Die Bauplatte besitzt aufgrund der hohen Druckfestigkeit keine trittschalldämmenden Eigenschaften. Die enthaltenen Informationen dieser Anwendungsrichtlinie sind unserer Ansicht nach korrekt und wurden in zahlreichen Labor- und Praxistests belegt. Sie stellen aber keine Zusicherung im Rechtssinne dar.